

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vergabepunkte Wohnbaugebiet "Hölzle", Rottweil- Bühlingen

Ortsbezogene Kriterien

WOHNSITZ

I) AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ

Seit wie vielen Jahren bis zum letzten Tag der Bewerbungsfrist haben Sie bzw. Ihr

Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in Rottweil?

(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre/bzw. trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und länger	300

II) EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ

Beschreibungstext

Sollten Sie bei Frage "Aktueller Hauptwohnsitz " weniger als 5 Jahre ausgewählt haben, können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Rottweil weitere Punkte erhalten.

Seit wie vielen Jahren bis zum letzten Tag der Bewerbungsfrist hatten Sie bzw. Ihr

Mitbewerber innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Rottweil?

(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre/bzw. trifft nicht zu	0
1 Jahr	40
2 Jahre	80
3 Jahre	120
4 Jahre	160

III) ANGEHÖRIGE MIT AKTUELLEM HAUPTWOHNSITZ IN ROTTWEIL

Seit wie vielen Jahren bis zum letzten Tag der Bewerbungsfrist haben Ihre Eltern, Elternteil oder Geschwister oder die Ihres Mitbewerbers innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in Rottweil?

(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre/bzw. trifft nicht zu	0
1 Jahr	20
2 Jahre	40
3 Jahre	60
4 Jahre	80
5 Jahre	100

Beim Kriterium WOHNSITZ I-III können insgesamt max. 300 Punkte erzielt werden.

EHRENAMT

EHRENAMT IN ROTTWEIL

Sind/waren Sie oder Ihr Mitbewerber als Mitglied in der satzungsmäßigen Vorstandschaft oder in einem arbeitsintensiven Engagement (z.B. Trainer, Spartenleiter, Dirigent im Musik - oder Gesangsverein, etc.) eines eingetragenen Vereins, oder einer eingetragenen Genossenschaft, als Mitglied in einem Gremium, welches der Leitung einer kirchlichen Organisation oder Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat) zuzuordnen ist, oder als Ortschaftsrat/Gemeinderat in Rottweil ehrenamtlich tätig?

(Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend).

Berücksichtigt werden nur Ehrenämter in eingetragenen Vereinen oder Genossenschaften, die als gemeinnützig im Sinne von § 52 der Abgabenordnung (AO) anerkannt sind.

Als kirchliche oder religiöse Organisationen gelten solche nach § 54 AO, zu den Religionsgemeinschaften, die nicht als Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts gelten, aber als gemeinnützig im Sinne von § 52 Abs. 2, Nr. 2 AO anerkannt sind.

Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten 5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet. Es werden nur volle Jahre gewertet.

Bei der arbeitsintensiven Tätigkeit muss eine Tätigkeit im Umfang von **mindestens 50 Stunden** jährlich nachgewiesen werden. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht (z.B. jährliche Arbeitseinsätze, zur Pflege von Vereinsanlagen, die von jedem Vereinsmitglied zu leisten sind, etc.).

nein	0
mind. 1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und mehr	300

EHRENAMT IM BLAULICHTBEREICH

Sind/waren Sie oder Ihr Mitbewerber aktives, ehrenamtliches Mitglied im Blaulichtbereich (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG oder Bergwacht) in Rottweil?

(Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend).

Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten 5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet.

Es werden nur volle Jahre gewertet.

Bei der arbeitsintensiven Tätigkeit muss eine Tätigkeit im Umfang von mindestens **50 Stunden** jährlich nachgewiesen werden.

nein	0
mind. 1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und mehr	300

Im Bereich EHRENAMT können max. 300 Punkte erzielt werden.

Sozialbezogene Kriterien

FAMILIENSTAND

Beschreibungstext:

Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben. Diesen und Ehepaaren gleichgestellt sind Personen (Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft), die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, hierfür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II. Ergänzend hierzu kann der wechselseitige Wille durch weitere Umstände glaubhaft gemacht werden.

Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation

Bei „alleinerziehenden“ oder „mit Partner erziehenden“ Bewerbern muss das Kind bzw. die Kinder mit Erstwohnsitz im Haushalt leben. Bei „mit Partner erziehend oder eheähnlicher Lebensgemeinschaft“ muss ein gemeinsamer Hauptwohnsitz bestehen.

Der Antrag muss gemeinsam gestellt werden.

(Der Nachweis ist durch eine aktuelle Meldebescheinigung zu erbringen).

alleinstehend	0
alleinerziehend	100
mit Partner erziehend	100
Eheäuhl. Lebensgemeinschaft	100
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	100

Im Bereich Familienstand können max. 100 Punkte erzielt werden.

KINDER

Beschreibungstext:

Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt.

Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben dauerhaft mit Erstwohnsitz in Ihrem Haushalt?

nein, keine Kinder	0
1 Kind	100
2 Kinder	200
3 Kinder und mehr	300

Für wie viele Jugendliche ab 18 Jahren beziehen Sie Kindergeld?

nein, keine Kinder	0
1 Kind	60
2 Kinder	120
3 Kinder und mehr	180

Im Bereich Kinder können max. 300 Punkte erzielt werden.

PFLEGE UND BEHINDERUNGSGRADE

Beschreibungstext:

Angehörige sind, Verwandte und Verschwägte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80 % vor?

nein, liegt nicht vor	0
liegt vor bei 1er Person	100
liegt vor bei 2 Personen	200
liegt vor bei 3 Personen und mehr	250

Liegt eine Pflegebedürftigkeit des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Pflegegrad 4 vor?

nein, liegt nicht vor	0
liegt vor bei 1er Person	100
liegt vor bei 2 Personen	200
liegt vor bei 3 Personen und mehr	250

Im Bereich Pflege und Behinderungsgrade können max. 250 Punkte erzielt werden.

Neutrale Kriterien

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE / BEBAUBARES GRUNDSTÜCK

Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Alleineigentümer oder sind Sie gemeinschaftliche Eigentümer eines unbebauten Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil, das nach Art der baulichen Nutzung als Bauplatz verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 Baugesetzbuch (BauGB) mit einem Wohngebäude bebaut werden kann?

ja, ich als Bewerber bin Alleineigentümer eines für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkungen von Rottweil	-1.500
ja, ich als Mitbewerber bin Alleineigentümer eines für Wohnbauzwecke/Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkungen von Rottweil	-1.500
ja, wir sind gemeinschaftliche Eigentümer eines für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkungen von Rottweil	-1.500

nein, ich /wir sind kein/keine Alleineigentümer /
 gemeinschaftlichen Eigentümer
 eines für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubaren
 Grundstücks innerhalb der Gemarkungen von Rottweil

0

**Sollten Sie bereits ein für Wohnzwecke/Wohnbebauung
 bebaubares Grundstück besitzen,
 werden Sie das Eigentum veräußern/mit der Kommune tauschen?
 (Ein entsprechender Nachweis muss zwingend
 innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Kaufver-
 trages für das Baugrundstück erbracht werden.)**

ja

1.500

nein

0

**Im Bereich Bebaubares Grundstück können max. - 1.500 Punkte abgezogen
 werden.**
